

Zur Jubiläumstagung des GenderKompetenzZentrums an der Humboldt-Universität zu Berlin, 29.10.2008

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M., Direktorin

Zu dieser Jubiläumstagung des GenderKompetenzZentrums begrüßen zu können, ist ein durchaus auch persönlich großes Vergnügen. Vor fünf Jahren tat ich Ähnliches zur Eröffnungstagung. Fotos zeigen: Es war auch in diesem Raum, und der war voll – es gab damals große Neugierde, großes Interesse und wohl auch ein gewisses Erstaunen, dass die Idee eines GenderKompetenzZentrums mit Hilfe der Bundespolitik Wirklichkeit wurde.

Vor fünf Jahren sprach die damalige Ministerin Renate Schmidt zur Eröffnung. Heute werden wir virtuell - und das bereits Teil unserer **Entwicklung** - den EU-Kommissar Vladimir Špidla bei uns haben, der im Anschluss eine Grußbotschaft an Sie richten wird. Wir werden auch – und das ist Teil unserer **Kontinuität** - als Vertreterin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Leiterin der Abteilung für Gleichstellung Eva-Maria Welskop-Deffaa hier haben. Hier wird deutlich, dass dieses Zentrum einen Regierungswechsel überlebt hat, was für Forschungsprojekte, Unterstützungseinrichtungen, durchaus auch an politischen Schnittstellen arbeitende Einrichtungen alles andere als selbstverständlich ist. Darauf sind wir stolz. Dazu haben Viele im BMFSFJ und auch in den Verhandlungen der großen Koalition beigetragen. Unsere Arbeit, so glaube ich, trägt diese Entscheidung. Dahinter steckt allerdings **eine Menge Geschichte**.

Die Anfänge in der Bundesregierung

Diese Geschichte begann nicht vor fünf Jahren. Die Anfänge der Bemühungen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse über Geschlechterverhältnisse, über Diskriminierung und über Gleichstellungsfragen systematisch Politiken zu optimieren - und weniger wollen wir ja nicht! - liegen wesentlich weiter zurück. Dazu gehört die Entscheidung der damaligen Bundesministerin Bergmann, eine ganz frisch gebackene Referentin, nämlich Birgit Schweikert, in der Abteilung von (damals) Frau Unger-Soyka und in der Unterabteilung von (damals wie heute) Renate Augstein, zu beauftragen, in der Bundesregierung das zu erfinden, was andere bereits in der einen oder anderen Form taten, nämlich: *Gendern*. Sowohl die Schreibweise wie auch die

Aussprache dieses Begriffs variierten damals durchaus; es gab auch ministeriale Emails – ich habe meine Unterlagen durchforstet – wo „tschändern“ stand. Vielleicht ist dies die Amtssprache deutsch. Jedenfalls gab es eine Entscheidung für Gleichstellung als Querschnittspolitik – und wer dagegen opponieren wollte, regte sich eben zuerst einmal über Anglizismen auf.

Die Entscheidung für Gender Mainstreaming lautete schlicht, das zu machen, was die Europäische Union, einige Internationale Organisationen und einige Nachbarn bereits taten. Wir haben oft auf die Weltbank verwiesen und auf die OECD, auf einige Entwicklungsorganisationen, wo dies konzeptionell seinen Anfang nahm, und auf einige Nachbarstaaten wie die Niederlande. Was dort geschah, wollte man hier nun auch: gendern. Das führte zu der Entscheidung im – so der ungegenderte Jargon – Frauenministerium, alle Ministerien im Bund dazu zu bringen, Pilotprojekte durchzuführen. Im Klartext: Die Ressorts sollten an allen Ecken und Enden, und zwar auch und gerade bei Themen, die nicht nach Gender rochen, die Probe aufs Exempel machen. Es ging nicht um ein kleines „und jetzt noch die Frauen“-Addendum. Vielmehr ging es darum, systematisch zu reflektieren, inwieweit in den Verwaltungsverfahren und Verwaltungsroutinen dafür gesorgt werden kann, eine Gleichstellungsperspektive systematisch in den politischen Prozess einfließen zu lassen. Und das war überaus spannend.

Erfahrungen in der Beratung: vom Kanzleramt bis zum Pflanzenschutz

Es gab im „Frauenministerium“ damals auch die Entscheidung, eine wissenschaftliche Begleitung für diesen Prozess zu installieren. Das ist ein charmanter Begriff für ein damals sechs-köpfiges Team, das nicht nur zuschauen und dann alles aufschreiben sollte, sondern mit der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauenforschung aus Frankfurt an der Spitze auch aktivierend tätig war. Und das hatte viele Facetten. Ich war Teil dieser wissenschaftlichen Begleitung und habe damals viel gelernt. So gab es einen Termin im Bundeskanzleramt, um eine kleine Veranstaltung über Gender Mainstreaming zu machen. 60 Minuten, um zu klären und zu erklären, dass Gender Mainstreaming weit über das hinausgeht, was Gleichstellung beim Personal bereits bedeuten sollte – nämlich, Frauenförderung in Männerkulturen, mit allen Schwierigkeiten. Das stieß auf Interesse und auf Leute, die sich damit auskannten, es stieß auch auf Widerstände – und die Erwartung war, dass wir nur über diese Frauenförderung sprechen, jetzt eben im neuen Jargon. Gender Mainstreaming

bedeutet jedoch weit mehr. Wir sprachen über eine Broschüre des Kanzleramts, also exemplarisch über die Eigenwerbung der Bundespolitik und ihre Gleichstellungsdimensionen. Wir wollten also über Politik reden, und nicht nur über Personal. Und das war eine durchaus kontroverse Angelegenheit. Wir wollten die Broschüre übrigens besser machen und nicht etwa in der Luft zerreißen. Wir wollten das Kanzleramt – denn das ist ja Auftrag und Mission des GenderKompetenzZentrums - nicht nur aktivieren, sondern beratend unterstützen, die eigene Politik geschlechtergerechter, gleichstellungsorientierter, auch wähler- und wählerinnenfreundlich und damit auch erfolgreicher zu verkaufen. Das galt damals und es gilt heute, aber es ist eben durchaus kontrovers. Es war vor allen Dingen kontrovers, wirklich in der Sache diskutieren zu wollen - über das Herz der politischen Kommunikation, nicht nur über Frauenförderung im Personal bei der fünft-nächsten Beförderungsstelle. Und wir wollten erreichen, dass nicht nur Frauen und Männer erreicht werden, sondern sogar unterschiedliche Frauen und Männer, und zwar nicht stereotyp. Und das ist nicht einfach. Damals wie heute zeigt sich, dass der Sprung von Frauenförderung zu systematischer Gleichstellungspolitik ein großer ist.

Ein anderes Beispiel: das Bundesministerium für Verbraucherschutz. Wir führten einen Workshop durch, im Rahmen dieser Pilotprojekte, um die Pflanzenschutzregeln zu „gendern“. Für Viele klang das nach einem Witz, für mich als Verwaltungsrechtlerin, die auch einmal im Umweltschutzrecht gearbeitet hat, klang es eher ein bisschen überfordernd. Der Workshop war allerdings fachlich geradezu aufregend. Wissen Sie, wie sich Pflanzenschutzmittel auf wessen Organismen auswirken? Wissen Sie, wer die Mittel kauft und wer sie ausbringt? Wissen Sie, wen man mit welcher Art der Information am besten erreicht? Ich habe selten so viele Gender-Aspekte in einem eher technischen Regelwerk und den dazugehörigen Implementierungsüberlegungen gesehen.

Und noch ein Beispiel: Wir haben übergreifende Arbeitsgruppen organisiert – zu interner Steuerung, zu externer Steuerung und zur Vergabe an Dritte. Dabei lernten wir ganz unterschiedliche Verwaltungskulturen und Verwaltungsroutinen kennen, die nun alle modifiziert werden sollten, alle mit demselben Ziel, aber alle mit völlig unterschiedlichen Ausgangspunkten. Die normale Verwaltungsrechtlerin geht ja davon aus, dass überall allgemeines Verfahrensrecht gilt. Und überall die GGO. Und überall so in etwa das Handbuch der Rechtsförmlichkeit und so weiter und so fort. Die

interdisziplinär aufgeklärte Verwaltungsrechtlerin weiß, dass es daneben Verwaltungskulturen gibt, Individuen, Biographien, Prämissen politischer Kontextualisierung, Lobbyinteressen, was auch immer – die das Ganze extrem modifizieren. Für uns folgte daraus, Handreichungen zur Integration von Gender-Aspekten in Verwaltungsroutinen – die Arbeitshilfe Rechtsetzung zum Beispiel - ganz kurz zu machen. Nur so können sie ganz vielfältig zum Einsatz kommen, in sehr unterschiedlichen Settings. Beeindruckt hat mich damals, dass in solchen Verwaltungssettings Fachleute arbeiten, die sich bisher für das Thema Gleichstellung jedenfalls beruflich nicht wirklich erwärmt hatten, sondern qua Auftrag bei uns saßen. Das waren aber oft Menschen, die extrem engagiert waren, wenn vermittelt werden konnte, dass Gender fachlich relevant ist und wenn ein Umfeld vorhanden war, was dieses Nachdenken politisch ermöglichte. Und das hängt nur in Maßen am Parteibuch. Unabhängig von der politischen Färbung saßen manche renitent da und wollten gar nichts, schon gar kein „Gender“. Und quer durch die Politik saßen andere da und stellten die richtigen Fragen, in der Sache.

Gender Mainstreaming berührt die ganze Palette auch der persönlichen Prädisposition und des Engagements. Im Laufe der Arbeit dann auch des GenderKompetenzZentrums wurde deutlich, dass Widerstand gegen Gleichstellungsbemühungen und Gender Mainstreaming ein echter Topos sind, der zu bearbeiten ist. Das war er am Anfang nicht, denn da gelang es auch, sich in den allgemeinen Trend der Verwaltungsmodernisierung einzuschreiben. Widerstand entpuppte sich jedoch zunehmend als Faktor und als sehr komplexer Forschungsgegenstand, jedenfalls als etwas, das systematisch adressiert werden muss. Das gilt für viele Aspekte dieser Strategie. Die wissenschaftliche Begleitung hat ihre Arbeit mit einer Art Praxis-Glossar abgeschlossen, das GenderKompetenzZentrum nahm kurz darauf an der HU Berlin seine Arbeit auf.

GenderKompetenz: Aus der Wissenschaft in die Politik

Das GenderKompetenzZentrum startete damals mit dem Leitsatz "*Gender Mainstreaming ist eine Strategie, um alle Akteurinnen und Akteure in allen Handlungsfeldern und Sachgebieten zu befähigen, mit Hilfe von Genderanalysen gleichstellungsorientiert zu handeln.*" Was genau das bedeutet, mussten wir jetzt erfinden. Was exakt bedeutet es, aus einer Universität heraus mit einem kleinen, jungen, feministisch-dynamischen, fachlich unterschiedlich kompetenten, nicht

verwaltungs-routinierten Team die gesamte Bundesregierung in allen Handlungsfeldern und allen Sachgebieten zu Gleichstellung zu beraten? Was bedeutet es, Gender in Fachabteilungen, die weit mehr Wissen haben als jede externe Beratung, nur eben den blinden Fleck Gleichstellung pflegen? Was bedeutet auch die Beratung von Fachabteilungen, die schon lange über Frauenpolitik nachdenken und nun gendern sollen? In manchen Ministerien schlich dieses Wort mit uns zum ersten Mal um die Ecke. Da war das Erstaunen groß, der Widerstand heterogen, die Erfolge oft punktuell und damit bescheiden.

„Gender“?

Das GenderKompetenzZentrum hat versucht, dies auf seine Art anzugehen. Es gibt mehrere Erkenntnisse, die dabei wichtig sind, und einige werden ja heute noch eine Rolle spielen. Zentral scheint und schien mir: Die zentrale Herausforderung der Umsetzung und Unterstützung von Gender Mainstreaming Strategien liegt darin, den Begriff *Gender* ernst zu nehmen. Da geht es nicht um die Scheindebatte um den Anglizismus, sondern wirklich um das Konzept in der Sache. Damals wurde sehr oft Gender mit Frauen verwechselt. Das ist nicht die schlechteste Verwechslung. Denn lange ging es ja darum, Frauen überhaupt erst einmal zu denken, und insofern war darin eine gewisse Fortschrittlichkeit zu sehen. Aber wir waren ja weiter. Trotzdem mussten wir in der Arbeit des Zentrums sicher zwei bis drei Jahre darauf verwenden, immer wieder klar zu machen: „Das mit der Frauenförderung, das steht ja schon in allen Gesetzen. Das müssen Sie sowieso machen, jetzt wäre es an der Zeit, den qualitativen Sprung auf eine Runde mehr zu wagen!“ Heute liegt eine Herausforderung wieder darin, die Frauenpolitik zu retten, die sonst in Fragen nach Familie und Unternehmerinnendasein aufgeht. Das ist eine Verschiebung, die neue Fragen aufwirft.

Heute geht es allerdings oft ausdrücklich darum, nicht einfach Frauen und Männer, sondern Frauen und Männer in sehr unterschiedlichen Lebenslagen zu denken. Gesellschaft ist heute noch heterogener und komplexer zu verstehen, als es für uns damals auf der Agenda stand. Damals war das Ziel, die Männer und die Frauen im Plural in die Köpfe zu kriegen - heute müssen wir die Frauen und die Männer in ihrer Unterschiedlichkeit geprägt von anderen sozialen Kategorien wie Alter – für die Zukunft sehr wichtig! -, wie Behinderung, wie sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Ethnizität und so weiter denken. Das ist konzeptionell und wissenschaftlich eine sehr

große Herausforderung und politisch voller Tücken – und diese Herausforderung prägt unsere Arbeit heute in hohem Maß. Wissenschaftlich bezieht sich dies auf die Fachbegriffe Interdependenzen und Intersektionalität, rechtlich auf mehrdimensionale Diskriminierung. Politisch stehen dahinter ganz unterschiedliche Konzepte wie Diversity Mainstreaming, Gender Mainstreaming, Antidiskriminierungspolitik und integrierte Gleichstellungspolitik.

Gewährleistungsstaat und Antidiskriminierungsrecht

Heute geht es allerdings nicht nur um erweiterte Gleichstellungsfragen. Daneben sind zwei Dinge sehr wichtig: es gibt eine veränderte Rolle des Staates – er ist Gewährleistungs- und Regulierungsstaat geworden - und es gibt eine veränderte rechtliche Ausgangslage – es gibt ein Gebiet Antidiskriminierungsrecht.

Zunächst haben sich Erwartungen und auch in der Rolle gibt, die der Staat an dieser Stelle zu spielen hat und spielen kann. Die fünf Jahre zwischen der Eröffnung damals und dem heutigen Tag sind auch Jahre einer signifikanten Veränderung der Vorstellungen, mit denen der Staat handelt. Heute ist deshalb seltener von Government im Sinne staatlichen Regierens und eher von Governance im Sinne regulierender Konstellationen die Rede. Der Staat - also die Bundesregierung und die Landesregierungen – spielen dabei im Hinblick auf Gleichstellungspolitik oder überhaupt Politik im Sinne gesellschaftlicher Gestaltung eine oft hintergründige, Rahmen setzende und Minimalia garantierende Rolle. Vor fünf Jahren war der Staat zumindest nach seinem Leitbild ein verschlankter und sich ständig verschlankender, deregulierender, privatisierender oder gerade einmal Bündnisse schließender, jedenfalls auf dem Rückzug befindlicher Staat. Im europäischen Kontext ist er totgesagt worden. Es ging um postnationale Konstellationen, um die Europäisierung und Globalisierung des nationalen Rechts und um die Unterlegenheit des Staates gegenüber der Wirtschaft. Kurzum: die Stimmung war nicht gerade staatseuphorisch. Nicht zuletzt mit der aktuellen Finanzkrise ist diese Stimmung aber deutlich umgeschlagen: Es gibt geradezu erstaunliche Rufe nach dem Staat, dem scheinbar einzig denkbaren Akteur, der plötzlich wieder Riegel verschieben könnte – und das ist nicht auf die Finanzkrise beschränkt. Es ist von einer Rückkehr der Politik die Rede. Zwar stand schon damals im Grundgesetz in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 ein Gleichstellungsauftrag für den Staat, aber der Staat war sich seiner Rolle nicht sicher. Der aktivierende Staat hatte mit der Agenda 2010 einen mutigen Versuch

unternommen, den Rückzug der Verschlankung zu stoppen, aber das schuf so seine Handicaps und die Folgen waren nicht klar. Der Interventionsstaat, also das rigide und autoritäre Vorgehen auch in Gleichstellungsangelegenheiten, war keine Option. Der Fürsorgestaat, also ein wohlfahrtsstaatliches Rezept für Gleichstellung durch vielfältige Anreizpolitiken, stand unter dem Verdacht des planenden Paternalismus. Der schlanke und schwache Staat war eben schlank und schwach, und das ist in Gleichstellungsfragen fatal, denn da engagiert sich kein Ersatzmann. Was dann? Damals stand ein Konzept auch wissenschaftlich erst in den Anfängen, das heute von Bedeutung ist: der Gewährleistungsstaat. Gewährleistung bedeutet, im Notfall einzuspringen, aber vorrangig andere handeln zu lassen. Gleichstellungspolitisch bedeutet es, den verfassungsrechtlichen, auch landesverfassungsrechtlichen oder auch einfachgesetzlichen Auftrag, Gleichstellung zu verwirklichen, wirklich ernst zu nehmen, aber den Staat moderierend, auch aktivierend und im Notfall intervenierend zu sehen, nur nicht allein verantwortlich. Der Staat ist in einer gewährleistenden, in einer letzterverantwortlichen Rolle, was andere Akteure ernst nimmt, die ihre Angelegenheiten aber durchaus selbst besorgen können. Der Staat kann und soll dann nur im Fall des Falles eingreifen, falls der Verfassungsauftrag gänzlich vernachlässigt wird. Das ist ein auch praktisch kompliziertes Konzept, denn es lebt von Kooperationen, von Konsensfindungen und von sensiblen Prozessen zwischen sehr unterschiedlichen Akteuren - aber es verändert jedenfalls die Lage.

Der Staat ist heute als handelnder und auch als handlungsfähiger Staat in Gleichstellungsfragen gefragt. Die Frage nach dem, was man heute *governance* nennt, also die Frage nach dem Regierungsarrangement in Gleichstellungsfragen, ist eine komplizierte und eine zwingend immer wieder neu zu beantwortende Frage ist. Auch diese haben wir in den Anfängen von GM in der Bundesregierung gestellt. Da gab es eine Klausurtagung der Abteilung 4 für Gleichstellung im Bundesministerium, wo sehr kontrovers diskutiert wurde, wie man sich regierungstechnisch zu dieser Querschnittspolitik verhält. Auch heute ist die Frage danach, welche Strukturen und Verantwortlichkeiten einen langfristigen Gleichstellungsprozess in einer Bundesregierung, die überall Fachressorts hat, steuern können, nach wie vor nur teilweise beantwortet, eben kompliziert, schwierig und immer zu reflektieren. Die Erfahrungen auch des GenderKompetenzZentrums haben gezeigt, dass nur etwas passiert, wenn innerhalb einer Regierung gute Kooperationen und Steuerungsstrukturen vorhanden sind. Das ist durchaus anforderungsreich. Eine

Strategie wie Gender Mainstreaming will wie kaum eine Andere konsequent und engagiert mit Leben gefüllt werden, und dafür braucht es ein interessantes, neuartiges, wachsendes Geflecht von *governance* zwecks Gleichstellung.

Juristischer Wandel: Gleichstellungsrecht

Auf der juristischen Ebene kommt eine weitere Veränderung dazu. Diese Veränderung liegt physisch vor mir – ein dickes Buch - , und es ist nur ein kleines Zeichen für einen großen Schritt. Was ist es? Es ist ein Buch, das es damals nicht gab. Es ist aber nicht irgendeine Neuerscheinung, sondern es steht für einen Rechtsbereich, der damals nicht existierte: „non-discrimination-law“. Es gab vor fünf Jahren in Deutschland kein Gebiet Gleichstellungsrecht mit derzeit über 10 Kommentaren und sehr vielen Monographien, mit mehr als einer Fachzeitschrift – damals war es nur die STREIT. Es gab zwar Gleichstellungsgesetze in Bund und Ländern, doch war dies aus juristischer Perspektive ein vernachlässigtes Rechtsgebiet im Öffentlichen Dienst zur Frauenförderung. Ansonsten herrschte Leere, also Unwissen und Desinteresse. Die Begriffe Antidiskriminierungsrecht und allgemeines Gleichbehandlungsrecht, auch die Kritik daran, gab es letztlich nicht. Schon als Juristin ist es recht beeindruckend, einen solchen Wandel mit zu erleben. Für das GenderKompetenzZentrum, für Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming-Strategien bedeutet es, Gleichstellung auch antidiskriminierungsrechtlich denken zu müssen. Auch das ist voller Tücken: Es geht zwar darum, was wir immer gesagt haben, nämlich um Gleichstellung als gleiche Teilhabe, echte Wahlfreiheit und umfassenden Diskriminierungsschutz. Es geht aber auch darum, das heute aufgrund weitreichender, weit gefächerter rechtlicher Grundlagen zu tun, die gleichstellungspolitisch eingebaut werden wollen.

Wissenschaft und Politik

Schließlich gibt es neben Governance und Gleichstellungsrecht einen letzten Aspekt, der heute anders scheint als vor fünf Jahren. In der Arbeit des GenderKompetenzZentrums war und ist der wissenschaftsbasierte Ausgangspunkt prägend. Das ist sehr viel leichter gesagt als getan. Das GenderKompetenzZentrum ist als Einrichtung nicht zufällig an einer Universität platziert. Es arbeitet mit den Ressourcen einer Universität, mit den Methoden einer Universität, mit dem wissenschaftlichen Zugriff, der an Universitäten gemeinhin üblich ist. Damit ist das Zentrum eine Runde weiter weg von dem, was Politik, Administration und andere

Akteure wollen, was sie tun, was sie interessiert und wie sie sprechen. Wir sind eine Art Übersetzungsagentur für die wissenschaftlichen Quellen unserer Arbeit. Was aber heißt das? Das GenderKompetenzZentrum ist kein politischer Akteur, sondern wissenschaftlicher Akteur. Das GenderKompetenzZentrum hat immer versucht und versucht auch weiterhin, einen verobjektivierenden, entstereotypisierten, im wahrsten Sinne aufklärenden und aufgeklärten Blick auf Gleichstellungsfragen zu richten. Wenn Wissenschaft etwas bedeutet, dann Reflektion, also im besten Sinne kritisches Hinterfragen. Genau das ist aber weder immer passfähig noch bequem in Handlungen zu übersetzen. Es ist auch nicht immer leicht zu vermitteln. Zudem gibt es nicht zu jeder Frage, die die Politik heute aufwirft, ausreichendes Fachwissen- auch nicht bei den Gender Studies, obwohl wir so ziemlich alles machen. In der Arbeit des GenderKompetenzZentrums ist aufgefallen, dass umfassendes Fachwissen gebraucht wird, um ordentlich und nicht nur oberflächlich zu *gendern*. Dieses Fachwissen will systematisch erschlossen werden. Das verbraucht Ressourcen, aber wenn dieses Fachwissen dann integriert ist, ist die Beratung aufregend, aufklärend und wirklich qualifizierend. Das GenderKompetenzZentrum hat deshalb eine sehr große Wissensbasis geschaffen, ohne die hier eben gar nichts geht. Für manche mag das nach wenig output aussehen; für den Prozess ist es unverzichtbar. Ich stehe deshalb heute nicht hier und sage: „Die Gesetze 1 – 45, die haben wir super gegendert, und ohne uns wäre da nichts passiert, und da sehen Sie doch, warum es uns braucht!“ Das leider nicht. Was ich sagen kann ist, dass es viele Prozesse gab und gibt, wo das Wissen genutzt und gebraucht wird, das wir generieren. Es gibt viele Prozesse, wo wir in intensiven Gesprächen mit Ministerien und anderen Akteuren festgestellt haben: Wenn übersetztes Wissen aus den Gender Studies in den Prozess einfließt, wird Politik differenzierter und interessanter, aber es wird nicht immer einfacher, dafür oft passgenauer und in diesem Sinne dann auch besser.

Themen für Debatten

Das GenderKompetenzZentrum müht sich also in der Ebene, so sagte es Karin Hildebrandt, die Geschäftsführerin. Ich denke, das GenderKompetenzZentrum müht sich ab und zu auch in bislang unbekanntenen Höhen und Tiefen - es hat insofern durchaus ein wechselvolles Leben. Mit der heutigen Tagung wollen wir versuchen, das zu reflektieren und mit Ihnen zu diskutieren: Die Mehrdimensionalität von Gleichstellung, die Mehrdimensionalität des Genderbegriffs, die Herausforderungen nationaler Gleichstellungspolitiken mit Blick auf Governance-Konstellationen, auf die

Rolle staatlicher Verantwortung und auf andere Akteure. Wir wissen aus der Erfahrung dieser fünf Jahre, und ich weiß aus der Erfahrung der wissenschaftlichen Begleitung, der fünf Jahre mit dem Zentrum und all dieser kleinen Prozesse und Begegnungen, dass Gleichstellungspolitik mit einer solchen systematisch-kompetenten Unterfütterung Zeit benötigt, Engagement benötigt und Ressourcen benötigt – und wir wissen, dass es dann auch geht, mit Herausforderungen, aber auch mit zahlreichen hoch spannenden Begegnungen und Erfolgen.

Ethik und Ökonomie: Vladimír Špidla

Wie also steht es um die Gleichstellungspolitik? Wir wollen mit einer positiven Grundhaltung zu dem diskutieren, was ich jetzt so wissenschaftlich, explorativ und problemorientiert beschrieben habe. Einer, der das geradezu mit guter Laune immer wieder tut, ist Vladimír Špidla. Als Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheit und Chancengleichheit der Europäischen Kommission ist er seit 2004 dafür zuständig, dass der europäische Rahmen für all das, was wir hier national versuchen, stimmt. Wir hatten ihn gefragt ob er kommen würde; er schickt eine Videobotschaft, kommt also virtuell, so ist die Welt eben heute. Seine Mission liegt darin, Werte zu bewahren. Er betont immer wieder die Grund- und Menschenrechte als Ausgangspunkt einer ethischen Verpflichtung zu Gleichstellung. Seine Mission liegt darin, die wirtschaftlichen Komponenten nicht aus den Augen zu verlieren, aber nicht nur zu ökonomisieren und über Effizienz nachzudenken, sondern die ethische Komponente hoch zu halten. Er ist mit dafür verantwortlich, dass in der Europäischen Kommission sowohl Gesetzgebung wie auch finanzielle Ressourcen über die europäischen Sozialfonds dazu genutzt werden, das Gleichstellungsanliegen in vielen Feldern voran zu treiben. Er ist mit dafür verantwortlich, dass in den europäischen Sozialpolitiken, also im Sozialschutz, im Gesundheitsschutz, bei der Sicherheit am Arbeitsplatz, bei der Gleichstellung, und bei der Integration benachteiligter Gruppen über Gleichstellung nachhaltig nachgedacht wird – und ich zitiere: „Für mich gilt, dass Menschen nicht auf ökonomische Zwecke allein reduziert werden können – unser letztendliches Ziel ist eine gute Lebensqualität für alle.“ Es ist ganz selten, dass ich mich Politikern ziemlich vorbehaltlos anschließe, aber für dieses Zitat gilt es. Ich begrüße Sie alle also nochmals ganz herzlich zu dem heutigen Tag, und übergebe das Wort an Herrn Špidla.

Herzlichen Dank.